

Projekt **eines umfassenden leistungsunabhängigen Beratungsangebotes** **in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung**

Die Eingliederungshilfe sollte idealerweise jeden Hilfesuchenden noch vor Antragstellung beraten, den ersten Bedarf passgenau ermitteln und im weiteren Verlauf der Leistungserbringung in regelmäßigen Abständen die Art und den Umfang der Hilfe-gewährung überprüfen.

Aktuell führt der erste Weg den Klienten häufig direkt zu einem Leistungsanbieter, um sich beraten zu lassen. Der Leistungserbringer berät oft zu notwendigen Leistungen aus dem eigenen Leistungsspektrum und darüber, wie solche Leistungen beim Landkreis mit welcher Begründung beantragt werden können.

Um in jedem Fall die Notwendigkeit und den passenden Umfang der Leistung ohne eine „Vorverabredung“ zwischen Klient und Leistungserbringer prüfen zu können, will der Landkreis Osnabrück zwischen Zugangsgewährung und Leistungserbringung eine deutliche Trennung vollziehen.

Gleichzeitig ist allen Beteiligten aber klar, dass bestehende Leistungsangebote und die damit verbundene Marktpräsenz den (potenziellen) Klienten Wünsche / Ziele offerieren. So werden Vorstellungen von möglichen Hilfen erzeugt und die damit verbundenen Zugangsvoraussetzungen erörtert, bevor der Landkreis Osnabrück die Bedarfslage überhaupt zur Kenntnis nehmen kann, bzw. eine Bedarfserörterung aufnehmen kann. So müssen feste Vorstellungen von evtl. Leistungen erst „beiseite geräumt“ werden, ehe eine Bedarfsermittlung und Leistungsverabredung erfolgen kann.

1. Ist-Situation:

Derzeit erfolgt in der Eingliederungshilfe keine antragsunabhängige Beratung.

Eine Beratung durch den Landkreis nach Antragsstellung bezogen auf die beantragte Leistung erfolgt grundsätzlich in folgenden Bereichen:

Kindern:

In den Regionen (Bramsche, Melle, Georgsmarienhütte, Hasbergen, Bersenbrück, Dissen und Quakenbrück), in denen das Diagnostikteam bereits tätig ist, findet während der Eingangsdagnostik eine Beratung durch den Fachdienst Gesundheit statt.

Jugendlichen:

Bei den Personen, die die Schule besuchen, findet während der 12 jährigen Schulbesuchszeit nur in den Fällen eine Beratung statt, in denen eine Komplementärleistung neben dem Schulbesuch, z.B. eine stationäre Unterbringung oder ein Hilfsmittel, beantragt wird.

Stattdessen sind derzeit in den beiden letzten Jahrgangsstufen der Förderschulen und auch der Tagesbildungsstätten ausschließlich Leistungsanbieter und die Agentur für Arbeit beratend präsent. Systemimmanent informieren diese über ihre eigenen Angebote und Leistungsmöglichkeiten. Die Leistungsanbieter machen sich damit frühzeitig in der Wahrnehmung der behinderten Menschen und ihrer Angehörigen unverzichtbar und die Annahme ihrer Angebote unausweichlich.

Die Agentur berät überwiegend hinsichtlich einer Annahme ihrer auf 2 Jahre und 3 Monate begrenzten Leistungen im Berufsbildungsbereich, mit deren Erbringung ihre Leistungspflicht dauerhaft beendet ist. Der Berufsbildungsbereich, der klären soll, ob eine Person auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden kann, findet dabei überwiegend in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) statt. Alternativangebote, die es auch im Landkreis z.B. bei den Grone Schulen gibt, werden vielfach nicht angeboten. Nach dem Abschluss des Berufsbildungsbereichs münden viele dieser Menschen in den Arbeitsbereich der WfbM und damit auch in die finanzielle Zuständigkeit der Eingliederungshilfe des Fachdienstes Soziales.

Monatlich entstehen dann für eine Person Kosten von durchschnittlich 2.000 €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Kosten für den Werkstattplatz und den Grundsicherungsleistungen, die die Person direkt erhält. Da eine Vermittlung aus der Werkstatt heraus auf den allgemeinen Arbeitsmarkt deutlich schwieriger ist, verbleiben viele Menschen während ihres gesamten Berufslebens in der Werkstatt, d.h. in der Regel 45 Jahre. Dadurch summieren sich die Kosten für einen einzelnen Fall in der Gesamtheit zu einem Betrag in Höhe von über einer Million Euro (ca. 1.080.000 € nach derzeitigem Vergütungsstand).

Erwachsenen:

Zurzeit erfolgt eine Beratung durch die Eingliederungshilfe des Fachdienstes Soziales bei der Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit des Menschen mit Behinderung in einer WfbM oder bei einer beabsichtigten Veränderung der Wohnsituation. Wie eingangs bereits dargestellt, sind durch die Beratungen der Leistungsanbieter in der Regel aber bereits die Weichen für zukünftige Leistungsangebote gestellt worden. Eine völlige Neuorientierung unabhängig von diesen Möglichkeiten ist unter Einbeziehung des gesetzlich garantierten Wunsch- und Wahlrechts der Menschen mit Behinderung nicht oder nur sehr selten zu erreichen.

2. Zukünftige Situation

Es ist daher beabsichtigt durch zusätzliche Ressourcen durch zwei neu geschaffene Stellen ein umfassendes antragsunabhängiges aktives Beratungsangebot im Bereich der Eingliederungshilfe zu schaffen. An den Übergängen (z.B. beim Auszug aus dem Elternhaus oder beim Verlassen der Schule) werden häufig Entscheidungen getroffen, die dann lebenslang Bestand haben und nur schwer wieder veränderbar sind.

Für die einzelnen Zielgruppen ergeben sich folgende Beratungsbedarfe und damit auch Steuerungsmöglichkeiten:

Kinder:

Die *flächendeckende* Beratung sowie die Eingangs- und Verlaufsdagnostik mit Empfehlung für die schulische Laufbahn (Inklusion, Regel- oder Förderschule oder Tagesbildungsstätte) erfolgt in Zukunft durch das Diagnostikteam des FD Gesundheit. Diese Ausweitung ist schon beschlossen und benötigt keine weiteren Personalaufstockungen.

Jugendliche:

Frühzeitig vor Ende der Schulbesuchszeit in den Förderschulen oder Tagesbildungsstätten sowie für inklusiv beschulte Schüler soll in Zukunft eine Beratung, Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung über die berufliche Ausrichtung und Wohnsituation durch die Eingliederungshilfe des Fachdienstes Soziales obligatorisch werden.

Jugendliche, die bereits Leistungen von uns bekommen, wird eine Beratung im Einzelfall direkt angeboten. Die Schüler, die sich noch nicht in unserer Zuständigkeit befinden, sollen über Informationsveranstaltungen an den Schulen erreicht werden. Zudem wollen wir die Förderschullehrer über die bestehenden unterschiedlichen Angebote im Bereich der beruflichen Integration informieren und beraten.

So kann frühzeitig geklärt werden, ob der Berufsbildungsbereich der WfbM die richtige Wahl ist oder ob nicht andere Alternativen in Frage kommen.

Menschen mit Behinderung, die im Bereich des Wohnens Unterstützung benötigen, sind in der Regel schon in unserer Zuständigkeit. Steht der Auszug aus der elterlichen Wohnung an, soll eine antragsunabhängige Beratung die unterschiedlichen Wohnformen und Unterstützungsmöglichkeiten in den Blick nehmen. Dabei wird immer zu prüfen sein, ob eine ambulante Wohnform – möglicherweise mit Unterstützung – aus inklusiven und finanziellen Erwägungen die richtige Alternative zur stationären Unterbringung ist.

Erwachsene:

Bei den erwachsenen Hilfeempfängern sollen Beratungen über die weitere Entwicklung im Bereich Arbeit und alternative Wohnmöglichkeiten in Zukunft in regelmäßigen Abständen ebenfalls obligatorisch werden.

Insbesondere im Bereich Arbeit wird aufgrund der Vielzahl der in einer WfbM beschäftigten Menschen mit Behinderung von derzeit ca. 2.000 Personen nach Aufnahme in den WfbM keine individuelle Hilfeplanung seitens der Eingliederungshilfe durchgeführt. Auf Basis der eingehenden Entwicklungsberichte sollen in Zukunft in Hilfeplangesprächen unter Einbeziehung aller im Einzelfall verfügbaren Ressourcen und Unterstützungssysteme alternative Leistungsmöglichkeiten und Veränderungspotentiale ausgelotet und aktiviert werden. Um behinderte Menschen beim Übergang von einem Werkstattarbeitsplatz zu einer Arbeitsstelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen, wurden in der Region Osnabrück modellhaft für Niedersachsen bereits alternative Leistungsanbieter wie die Berufliche Assistenz durch z.B. die Grone-Schulen und ISA etabliert. Deren Angebot wird durch das nachvollziehbare aber inakzeptable Eigeninteresse der WfbM nicht ausreichend in Anspruch genommen. Die Beratung soll hier den Personenkreis der möglichen Interessenten definieren und bedarfsgerecht erweitern. Ergänzend sollen und müssen neue Kooperationspartner angesprochen und angeworben werden.

Im Bereich des Wohnens soll ebenfalls anhand der Entwicklungsberichte mit den Leistungsempfängern im Rahmen einer Beratung geprüft werden, ob eine stationäre Unterbringung die richtige und geeignete Wohnform darstellt oder ob Alternativen – insbesondere im ambulanten Bereich – in Frage kommen. Bei dem Erreichen des Ziels aus einer stationären in eine ambulante Wohnform zu wechseln, können die Personen dann unterstützt werden.